

Schließung einer Lehranstalt nach Epidemiegesetz 1950

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, mit der die Schließung von Lehranstalten gem § 18 Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950 idF I 37/2018, verfügt wird.

Gemäß § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl 186/1950 idF I 37/2018, wird wegen des Auftretens der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) in einer Lehranstalt folgendes verordnet:

§ 1

Schließung von Lehranstalt

- (1) Die Lehranstalt

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Enns, Hanuschstraße 27, 4470 Enns

wird mit Ende des heutigen Tages (13.03.2020) bis auf Weiteres geschlossen.

Diese Einrichtung darf nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde betreten werden.

- (2) Das Lehr- und Verwaltungspersonal der in Abs 1 genannten Lehranstalt ist von dieser Verordnung ausgenommen.

§ 2

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land durch Anschlag und durch Anschlag beim Eingangsbereich der genannten Lehranstalt kundgemacht.
- (2) Sie tritt unmittelbar mit Anschlag an der Amtstafel in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Manfred Hageneder, PMM

Ergeht an:

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Enns, Hanuschstraße 27, 4470 Enns
2. Stadtgemeinde Enns
3. Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
4. Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
5. Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land

Hinweise: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Linz Land, Kärntnerstraße 16, 4020 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.